

Strukturwandel in der Landwirtschaft und die steuerlichen Auswirkungen

- Strukturwandel im Steuerrecht als Übergang vom Landwirtschaftsbetrieb zum Gewerbebetrieb (EStR R 15.5)
- Rechtsprechung unterscheidet zwischen:
 - sofortigen Strukturwandel
 - allmählichen Strukturwandel



Allmählicher Strukturwandel

- eigenbetriebliche Nutzung der WG zu mehr als 10%
- Umsätze daraus weniger als 1/3 des Gesamtumsatzes
- absolute Umsatz darf 51.500 EUR im Jahr nicht überschreiten
- Dienstleistungen gegenüber Nichtlandwirten dürfen 10.300 EUR im Jahr nicht übersteigen
- Zukauf fremder Erzeugnisse für den Handel übersteigen 30% des Gesamtumsatzes aus dem Handel
- wenn in drei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren die Grenzen überschritten werden, entstehen ab dem vierten Jahr gewerbliche Einkünfte.



Sofortiger Strukturwandel

- **angeschafften WG** werden **zu weniger als 10%** für **eigenbetriebliche Zwecke eingesetzt** und die allgemeinen Grenzen zum Übergang zur Gewerblichkeit werden überschritten (*siehe allmählicher Strukturwandel*)
- **gewerbliche Tierhaltung**, wenn mit dem Bau neuer Stallanlagen die Vieheinheiten um 10% überschritten werden und nicht zu erwarten ist, dass kurzfristig die notwendige landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung steht



Steuerliche Folgen nach Strukturwandel

Einzellandwirte mit Regelbesteuerung:

- es entsteht ein zusätzlicher Gewerbebetrieb
- keine Aufhebung der Bewertungswahlrechte
- umsatzsteuerliche Probleme nur bei pauschalierenden Landwirten
- Gewerbebesteuerungspflicht nur für Gewerbebetrieb



Steuerliche Folgen nach dem Strukturwandel

Personengesellschaften:



- Abfärberegelerung gemäß § 15 Abs. 3 Nr.1 EStG führt zu Einkünften aus Gewerbebetrieb für die Gesellschaft
- Bewertungswahlrechte für das Feldinventar und den selbsterzeugten Futtermitteln entfallen

Hinweis:

Vorherige Gründung einer personenidentischen gewerblichen Gesellschaft verhindert die Abfärbung, wenn die Spielregeln eingehalten werden.



Steuerliche Folgen nach dem Strukturwandel

- Risiko bei der Gründung einer personenidentischen und sachlich verflochtenen zweiten Gesellschaft durch die mitunternehmerische Betriebsaufspaltung!
- Die entgeltliche Verpachtung von wesentlichen Betriebsgrundlagen an eine gewerbliche Betriebsgesellschaft infiziert die Besitzgesellschaft (Gewerbebetrieb)

Beispiele:

entgeltliche Überlassung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen, Hofüberlassung für Hofladen, Maschinen für Lohnunternehmen



Steuerliche Folgen nach dem Strukturwandel

Vorsicht bei Vermietungs-GbR im Privatvermögen:

Werden auf den Dächern Photovoltaikanlagen installiert und die Einnahmen daraus überschreiten 1,2% der Gesamtumsätze der GbR, entsteht ein Gewerbebetrieb.

Folgen:

- Aufdeckung der stillen Reserven, wenn die Spekulationsfrist von 10 Jahren noch nicht überschritten ist
- Entstehung von Betriebsvermögen und gewerblichen Einkünften



Steuerliche Folgen nach dem Strukturwandel

Kapitalgesellschaften:

- Gewerbebetrieb kraft Rechtsform; ist bereits gewerbesteuerpflichtig
- aber: Bewertungswahlrecht für Feldinventar und selbst erzeugte Futtermittel entfällt

Folgen:

Es entstehen in der Regel erhebliche Steuerzahlungen auf zu aktivierende Umlaufmittel, soweit diese bisher nicht aktiviert wurden.



Resümee

Wer sich weitere Standbeine außerhalb der traditionellen Landwirtschaft schaffen will, muss sich im Vorfeld über den Umfang dieser Tätigkeiten und die steuerlichen Folgen Gedanken machen.

Auch die zivilrechtlichen Fragen und gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind hierbei zu berücksichtigen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bernhard-Thiersch-Str. 6
38820 Halberstadt

Tel. 03941/5663-0
www.schuber-partner.de

Präsentation:

www.schuber-partner.de/Service/Downloads

SCHUBER & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft

